

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

10.11.2004

Weisung 292

2124.

Integrationspolitik der Stadt Zürich, Massnahmen für ein besseres Zusammenleben, Unterstützung von privaten Projekten, Ausgaben für die Jahre 2005 bis 2007

1. Ausgangslage

Mit seinem Bericht zur Integrationspolitik vom August 1999, den der Gemeinderat am 12. April 2000 zur Kenntnis genommen hat, stellte der Stadtrat Massnahmen für ein besseres Zusammenleben zwischen der einheimischen und der ausländischen Wohnbevölkerung in der Stadt Zürich vor. Dabei hob er Massnahmen zur Umsetzung hervor, darunter die Projekte "quartierbezogene Integrationsarbeit" und "Fonds für Integrationsideen", mit denen Initiativen aus privaten Kreisen und Institutionen zur Förderung der Integration unterstützt werden sollen. Ohne solche privaten Initiativen und Projekte wäre der Integrationsprozess in der Schweiz nicht über Jahrzehnte so erfolgreich gewesen. Dieser kann zwar durch staatliche Massnahmen gefördert werden, ist aber letztlich nur mit dem Zusammenwirken aller relevanten Kräfte erfolgreich. Die beiden erwähnten Projekte, bei denen es um die Bereitstellung von finanziellen Mitteln gegangen wäre, wurden vorerst zurückgestellt. Unter anderem im Hinblick auf die neuen Integrationsmassnahmen des Bundes und des Kantons sind die beiden Anliegen Ende 2001 zusammengefasst worden. Zu deren Realisierung wurde für die Jahre 2002 und 2003 mit StRB Nr. 1644/2001 im Sinne einer Pilotphase ein städtischer Integrationskredit von je Fr. 200 000.-- geschaffen. Diese ist dann mit StRB Nr. 1763/2003 um ein Jahr (2004) verlängert worden. Mit den bewilligten Mitteln wurden zum einen Gesuche, die vom Bund und Kanton Integrationsbeiträge erhalten haben, mitfinanziert. Zum andern wurden private Projekte unterstützt, die das Verständnis zwischen den verschiedenen in Zürich zusammenlebenden nationalen, ethnischen und kulturellen Bevölkerungsgruppen fördern und der Integration aller dienen.

Seit 2001 steht dem Bund ein Integrationskredit für solche Projekte zur Verfügung. Die Möglichkeit dafür ist mit dem seit 1. Oktober 1999 in Kraft stehenden Art. 25a des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) gegeben. Danach kann der Bund finanzielle Beiträge für die soziale Integration von Ausländerinnen und Ausländern gewähren; im Regelfall aber nur, wenn sich die Kantone, Gemeinden oder Dritte angemessen an den Kosten beteiligen. Der Bundesrat hat in einer entsprechenden Verordnung vom 13. September 2000 - in Kraft seit 1. Oktober 2000 - die zu unterstützenden Projektarten umschrieben und die im ANAG vorgesehene Finanzhilfe präzisiert. Insgesamt stehen jährlich 12,5 Mio. Franken zur Verfügung.

Damit bei Gesuchen um Bundesbeiträge auch eine Unterstützung durch den Kanton gewährt werden kann, hat dieser seit 2001 ebenfalls einen Kredit bereitgestellt, insgesamt Fr. 650 000.-- pro Jahr. Diese Überlegung ist gemäss dem Subsidiaritätsprinzip auch auf der städtischen Ebene nachzuvollziehen. Bund und Kanton erwarten, dass mit den Gemeinden auch die Stadt Zürich Mittel zur konkreten Förderung von Projekten und Aktivitäten von Institutionen, aber auch von Privaten sicherstellt, die zur Integration von Migrantinnen und Migranten in der Stadt Zürich sowie zum besseren Zusammenleben von Einheimischen und Zugezogenen beitragen.

Bezüglich des städtischen Integrationskredits wurden folgende Schwerpunkte festgelegt:

- Der städtische Integrationskredit unterstützt quartierbezogene Integrationsarbeit. Räumlich strukturell benachteiligte Gebiete mit einem hohen Anteil wenig privilegierter Zuge-

zogener sollen aufgewertet werden. Private Initiativen, die sich an der Quartieraufwertung beteiligen möchten, werden mit finanziellen Mitteln unterstützt.

- Ebenfalls unterstützt werden Initiativen von Privatpersonen, Ausländerorganisationen und anderen Organisationen, die im Alltag einen aktiven Beitrag zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung leisten.
- Es werden Projekte bevorzugt, die verschiedene Bevölkerungsgruppen miteinander in Kontakt bringen und auch Schweizerinnen und Schweizer mit einbeziehen.

2. Verlauf der Projektphase

Dank des Integrationskredits konnten im Jahre 2002 und 2003 je 27 Projekte unterstützt werden. Bis Ende August 2004 wurden 22 Projekte mit Beiträgen von insgesamt Fr. 125 540.-- gefördert. Weitere Anträge für den zweiten Eingabetermin liegen vor, so dass auch in diesem Jahr die Gesamtsumme des Integrationskredits voraussichtlich ausgeschöpft wird. Die in den Jahren 2002, 2003 und 2004 bewilligten 76 Projekte wurden jeweils mit einem durchschnittlichen Betrag von Fr. 6915.-- mitfinanziert. Die unterstützten Projekte sind sehr unterschiedlicher Art: Ein wichtiger Anteil widmet sich der Elternbildung sowie der Sprachförderung schwer erreichbarer Gruppen – insbesondere von Frauen mit Kindern im Schul- und Vorschulalter –, die in unserer Gesellschaft einen erschwerten Zugang zu den bestehenden Angeboten haben.

Weitere Projekte widmeten sich der Förderung der Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern. Typische Beispiele für diesen Schwerpunkt waren Informationsveranstaltungen, bei denen ausgewählte Themen für spezifische Zielgruppen aufbereitet und vorgestellt wurden (z. B. Informationsveranstaltungen für Eltern). Andere Projekte in diesem Bereich hatten zum Ziel, Ausländerinnen und Ausländer und Schweizerinnen und Schweizer für längere Zeit miteinander in Kontakt zu bringen. Es wurden auch kulturelle Projekte unterstützt, die das Verständnis zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen förderten. Unterstützung erhielten ferner zwei Institutionen. Die eine soll Schlüsselpersonen befähigen, bei Konflikten im Wohnumfeld sprachliche Vermittlungsarbeit zu leisten, die andere setzt sich zum Ziel, Migranten und Migrantinnen mit Sprachproblemen durch interkulturelle Übersetzung und Vermittlung den Zugang zu gesellschaftlichen Kerninstitutionen zu erleichtern.

56 Projekte wurden abgelehnt; einerseits war der Bezug zur Stadt Zürich nicht ausgewiesen, andererseits wurden bei Angeboten zur Sprachförderung die Kosten pro Lektion zu hoch veranschlagt. In einigen Fällen wären die finanziellen Mittel für einen ethnischen Treffpunkt oder eine Beratungsstelle verwendet worden, was nicht den Richtlinien entspricht.

Generell kann festgehalten werden, dass während der Pilotphase des Integrationskredits eine Vielzahl von Zielgruppen mit finanziellen Beiträgen erreicht wurden: Kinder, Jugendliche, Frauen, Arbeitnehmende, ältere Ausländerinnen und Ausländer usw. Auch auf der Seite der Gesuchstellenden ist der Fächer weit: Ausländerorganisationen, Initiativen von Privatpersonen, Vereine, Hilfswerke, Stiftungen, aktive Gruppen der zweiten Generation konnten ihre Integrationsarbeit mit Hilfe des Integrationskredits stärken. Der städtische Integrationskredit in der Höhe von Fr. 200 000.-- für die Jahre 2002, 2003 und 2004 konnte in hohem Masse entsprechend den vorgegebenen Schwerpunkten verwendet werden. Einzig im Bereich der quartierbezogenen Integrationsarbeit waren wenige Gesuche eingegangen. Nach wie vor besteht jedoch im Rahmen der Aufwertung von Stadtgebieten mit sozialen Brennpunkten Bedarf nach integrationsfördernden Projekten. Hier müssen stärkere Anstrengungen unternommen werden, damit breiten Bevölkerungskreisen bekannt wird, dass für quartierbezogene Integrationsarbeit finanzielle Unterstützungsbeiträge möglich sind.

3. Künftiger Einsatz des städtischen Integrationskredits

Die Förderung des besseren Zusammenlebens zwischen Einheimischen und Zugezogenen bzw. der Integration von Migrantinnen und Migranten stellt eine staatspolitische Aufgabe ersten Ranges und offenkundiger Nachhaltigkeit dar, der sich gerade die Stadt Zürich nicht entziehen kann und will. Angesichts der bei Bund und Kanton dafür auch in der Zukunft be-

reitgestellten Jahresmittel – 12,5 Mio. Franken für die ganze Schweiz, Fr. 650 000.-- für alle Gemeinden des Kantons Zürich – ist es angezeigt, auch auf kommunaler Ebene jährlich angemessene Mittel für Integrationsprojekte von Privaten zur Verfügung zu stellen. In den Legislaturschwerpunkten 2002 bis 2006 hat der Stadtrat zum Schwerpunkt „Integration – Förderung des guten Zusammenlebens“ unter anderen folgende Ziele gesetzt:

- Förderung eines guten Zusammenlebens aller in der Stadt lebenden Bevölkerungsgruppen.
- Unterstützung von Integrationsbemühungen im Quartier, die helfen, den Bezug zum Quartier zu schaffen und die Verantwortung im Quartier zu stärken.
- Sprachförderung als zentrale Grundlage für die Integration bzw. für die Möglichkeit der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und den gegenseitigen Austausch, insbesondere in der konkreten Lebens- und Berufssituation...

Da nun erste und aussagekräftige Erfahrungswerte zur Verfügung stehen, um das finanzielle Engagement im Einzelnen beziffern zu können, beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat für die Jahre 2005, 2006, 2007 jeweils den Betrag von Fr. 200 000.-- jährlich für einen städtischen Integrationskredit zu bewilligen. Der Betrag für das Jahr 2005 ist im Budget von Stadtentwicklung Zürich eingestellt.

4. Entscheid über den Mitteleinsatz

Der Antrag über die Vergabe der städtischen Mittel für Integrationsprojekte wird von einem Beurteilungsgremium gestellt, das sich aus der Direktorin Stadtentwicklung Zürich und der Bereichsleiterin Integrationsförderung, einer Vertretung aus dem Sozialdepartement sowie aus zwei Mitgliedern der Interkulturellen Kommission für Integration (IKOM) bzw. des Ausländerbeirats zusammensetzt. Über die Anträge entscheidet der Stadtpräsident.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Zur Finanzierung von integrationsfördernden Projekten und Aktivitäten sowie von Massnahmen für ein besseres Zusammenleben zwischen der einheimischen und der ausländischen Wohnbevölkerung werden für die Jahre 2005 bis 2007 Ausgaben in der Höhe von jährlich Fr. 200 000.-- bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten übertragen.

**Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident**

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. Martin Brunner